

Steuererklärung einfach gemacht

Die Formulare fürs Finanzamt auszufüllen, ist oft mühsam. Man kann sich aber helfen lassen, vom Steuerberater, Lohnsteuerhilfeverein oder einer App – was wem nützt

VON THOMAS ÖCHSNER

München – Langsam wird es Zeit für die Steuererklärung. Aber was tun, wenn man sich davon überfordert fühlt? Welche Helfer es gibt, wann sich was lohnt – die wichtigsten Fragen und Antworten.

Für wen ist ein Steuerberater sinnvoll? Mehr als 1000 Euro bekommen Arbeitnehmer laut Statistischem Bundesamt vom Finanzamt im Durchschnitt zurück. Trotzdem ist es nicht immer ratsam, sich an eine Steuerberaterin oder einen Steuerberater zu wenden. Ob sich das rentiert, hängt davon ab, wie schwierig die Steuererklärung ist. „Angestellte, Rentner oder Beamte, die nur Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit oder nur eine Rente oder Pension bekommen, müssen eigentlich nicht zum Steuerberater gehen“, sagt der Steuerberater Marcus Polz von der Kanzlei Müller & Polz aus Eresing im bayerischen Landkreis

Selbständige könnten das auch selbst machen. Aber die wenigsten haben die Zeit dazu

Landsberg. Anders sieht es aus, wenn es komplizierter wird, etwa wenn ein Arbeitszimmer abzusetzen ist, höhere Kapitaleinkünfte vorliegen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung zu deklarieren und etwa Renovierungskosten richtig anzugeben sind, oder wenn eine Photovoltaikanlage auf dem Dach ist, mit der Geld verdient wird. „Wer da Angst hat, Fehler zu machen, ist natürlich bei einem Steuerberater gut aufgehoben“, sagt Polz.

Wie ist das bei den Selbständigen?

Ein Fall für den Steuerberater sind meistens auch die Steuerklärungen von Selbständigen, Freiberuflern oder Unternehmerinnen und Unternehmern. Ihnen bieten die Steuerberaterinnen und Steuerberater zusätzliche Leistungen an, etwa die Erstellung der Buchhaltung inklusive Umsatzsteuervoranmeldungen, Lohnbuchhaltung und das Erstellen der Steuerklärungen samt Jahresabschluss. „Theoretisch könnten Selbständige das auch selbst machen. Aber der Aufwand ist ihnen meistens zu hoch. Sie müssen sich richtig einarbeiten, tief ins Steuerrecht eindringen. Die wenigsten haben die Muße dazu“, sagt Polz. Außerdem habe man die Sicherheit, „dass die Steuererklärung korrekt ist, wenn das ein Steuerberater übernommen hat. Man sollte ruhig schlafen können, auch wenn man weiß, dass ein Betriebsprüfer kommt“.

Wie finde ich einen Steuerberater?

Klar, man kann Freundinnen und Freunde, Kollegen oder Verwandte fragen, ob sie Fachleute empfehlen können. Oder man sucht auf der Website des Deutschen Steuerberaterverbands. Dafür muss man nur eine Postleitzahl eingeben, man kann aber auch zusätzlich nach Themen filtern. Manche Kanzleien haben sich spezialisiert, etwa auf Ärzte, Apothekerinnen oder andere medizinische Berufe, auf Handwerker oder kreative Freiberufler wie Journalistinnen, Grafiker oder Designerinnen. Manche Berater geben auch Zusatzqualifikationen an, sie sind dann Fachberater etwa für internationales Steuerrecht oder kümmern sich um Themen wie Testamentsvollstreckung und Nachlassverwaltung. Der Steuerberater Polz empfiehlt bei der Wahl, auf eine Mischung aus Sympathie und Nähe zu achten: „Man muss sich vertrauen. Ich muss als Steuerberater dem Mandanten vertrauen, dass sie oder er mir alles sagt. Ich will ja auch in Ruhe schlafen. Die Mandanten wiederum müssen mir vertrauen. Sie ziehen sich ja quasi vor mir aus. Oft kenne ich von meinen Mandanten nicht nur die finanziellen Verhältnisse.“

Wovon hängt das Honorar ab?

Steuerberater können ihr Honorar nicht nach Gutdünken festlegen. Sie müssen sich an ihre Steuerberater-Vergütungsverordnung halten. Diese bietet ihnen aber einen großen Spielraum, auch wenn bestimmte Bandbreiten vorgegeben sind. Dabei kommt es darauf an, mit welchem Gebührensatz der Berater rechnet, wobei der Gegenstandswert die Grundlage bildet. Dies sollte fairerweise vor allem vom Aufwand und vom Schwierigkeitsgrad abhängen. „Wir schauen schon, wie lange wir brauchen“, sagt Polz. Er empfiehlt seinen Mandanten, die Unterlagen möglichst übersichtlich zu übergeben. „Je besser alles vorbereitet ist, je geordneter die Unterlagen sind, je weniger Rückfragen es gibt, je weniger private Ausgaben wir aussortieren müssen, desto niedriger fällt normalerweise die Rechnung aus.“

Was muss ich konkret bezahlen?

Das hängt vom Einzelfall ab. Polz nennt zwei Musterfälle. Beispiel eins: eine Angestellte, Jahreseinkommen brutto 80 000 Euro, Vermieterin einer Eigentumswohnung, keine weiteren Einkünfte oder Besonderheiten. Die Kosten für den Steuerberater beziffert er auf 600 bis 800 Euro. Beispiel zwei: ein Soloselbständiger. Die Steuerberaterin übernimmt die laufende Buchhaltung, kümmert sich um die vierteljährlichen oder monatlichen Umsatzsteuervor-

anmeldungen, die Einnahmenüberschussrechnung und die Steuerklärungen mit diversen Extramularen. Hier liegen die Kosten bei rund 2500 Euro. Wem das auf die Dauer zu viel Geld ist, kann sich natürlich auch vom Steuerberater eine Brücke bauen lassen: Man lässt sich ein, zwei Mal bei der Steuererklärung helfen, lernt dabei, wie es geht, und macht es dann selbst.

Wem nützt ein Lohnsteuerhilfeverein?

Arbeitnehmer und Beamte, Rentner oder Pensionäre, bei denen die Steuererklärung nicht allzu kompliziert ist, sind in der Regel bei einem Steuerhilfeverein gut aufgehoben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vereine helfen beim Ausfüllen der Steuererklärung, beantworten Steuerfragen und unterstützen ihre Mitglieder,

Das Programm „Elster“ der Finanzämter ist für Laien nicht immer leicht verständlich

wenn etwa ein Einspruch gegen einen Steuerbescheid nötig ist. Etwa fünf Millionen Menschen nutzen in Deutschland diesen Service. Die Hilfe der Vereine ist jedoch begrenzt: Nicht beraten dürfen sie nach Angaben des Bundesverbands der Lohnsteuerhilfevereine, wenn man Gewinne aus einem Gewerbebetrieb oder aus einer selbst-

ständigen Tätigkeit erzielt. Betreuen dürfen sie aber Mandanten mit Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, sofern diese nicht mehr als 18 000 (Alleinstehende) oder 36 000 Euro (Verheiratete) pro Jahr betragen. Die Vereine kommen auch für Leute infrage, die in diesem Jahr erstmals eine Steuererklärung abgeben müssen, etwa weil sie Kurzarbeitergeld bezogen haben. Ein Lohnsteuerhilfeverein in der Nähe des eigenen Wohnsitzes lässt sich leicht über das Internet finden.

Was kostet die Hilfe der Vereine?

Die Unterstützung bei der Steuerklärung ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Diese beläuft sich dem Bundesverband zufolge auf durchschnittlich 150 Euro im Jahr. „Die meisten Vereine haben einen sozial gestaffelten Jahresbeitrag, der in der Regel zwischen 50 und 400 Euro liegt“, teilt der Verband mit. Hinzu kommt eine einmalige Aufnahmegebühr von zehn oder 15 Euro. Die Vereine sind also meist deutlich günstiger als ein Steuerberater.

Was bringen Apps und Steuersoftware?

Diejenigen, die ihre Steuerklärung selbst machen und neben dem für Laien nicht so leicht verständlichem Programm „Elster“ der Finanzämter eine Zusatzsoftware nutzen wollen, haben viele Angebote zur Auswahl. Steuersoftware gibt es schon für um-

die zehn Euro. Die Stiftung Warentest hat zuletzt vor knapp zwei Jahren 14 Steuerprogramme untersucht, die als Download, Handy-App oder Browser-Software erhältlich waren. Ergebnis: Drei Angebote (Wiso Steuersparbuch, Wiso Steuerweb und Tax) erhielten die Gesamtnote „gut“. Vier Anbieter (Taxfix, Steuerfuchs, Wundertax und Steuerbot) kamen nur auf „ausreichend“. Probleme sahen die Tester vor allem in der Kategorie „Steuerberechnung und Hilfen“. Hier mussten sich gleich fünf Anbieter mit der Note „mangelhaft“ begnügen. Am besten schnitt das „Wiso Steuersparbuch“ ab. Es ist mit einem Preis von knapp 30 Euro eines der teureren Programme.

Kann ich Beratungskosten absetzen?

Im Prinzip ja, allerdings nicht alle. Grundsätzlich gilt dabei: Wo es steuerpflichtige Einnahmen gibt, lassen sich auch Ausgaben (in diesem Fall für den Steuerberater oder den Lohnsteuerhilfeverein) absetzen. Für das Ausfüllen des Mantelbogens der Steuerklärung lassen sich jedoch zum Beispiel keine Beratungskosten geltend machen. Steuerberater Polz sagt: „Den größten Teil meines Honorars kann der Steuerpflichtige bei der Steuerklärung steuermindernd angeben.“ Bei dem Soloselbständigen mit Steuerberatungskosten in Höhe von 2500 Euro seien dies „weit über 90 Prozent“.

